

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag den 13.12.2021, um 19:00 Uhr
im Schloss Judenau, Großer Speisesaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgt am 6.12.2021
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Hannes FEIERTAG
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Ing. Andreas HAGL
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Anton PRENDL
GGR	Rudolf RZIHA	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Martin SCHREIBLEHNER
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GR	Wolfgang BERGER	GR	Johann WALLNER
GR	Ing. Christian BICHLER	GR	Franz ZIKA
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Außerdem anwesend:

Rudolf WALTER, Baumgarten

Entschuldigt:

Vizebgm. Heinz MAHL, GR Tanja NAGL

Vorsitzender: Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith NAGL

Kassenverwalterin: Verena PHILIPP

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Straßenbauvorhaben – Auftragsvergabe 2022-2024
- Pkt. 4: Winterdienstvertrag 2021/2022 - KG Baumgarten und KG Freundorf
- Pkt. 5: Sonderschulgemeinde Tulln und Polytechnische Schulgemeinde Tulln
– anteilige Finanzierung Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal)
- Pkt. 6: Mittelschulgemeinde – anteilige Finanzierung Immobilientransaktionen
- Pkt. 7: Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung – Weihnachts- und Semesterferien
- Pkt. 8: Energiegenossenschaft Tullnerfeld – Beitritt
- Pkt. 9: Energiegenossenschaft Tullnerfeld – Liefervereinbarung Verbraucher/Erzeuger
- Pkt. 10: Widmung ins öffentliche Gut – KG Freundorf
- Pkt. 11: Ansuchen Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 12: JLM Jahresabschluss 2019
- Pkt. 13: Nachtragsvoranschlag 2021
- Pkt. 14: Voranschlag 2022
- Pkt. 15: Jährliche Subventionen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 16: Personalia

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 19 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurde.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet:

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

- **Widmung in öffentliche Gut der Marktgemeinde – KG Zöfing**

Begründung:

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 10960 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, soll

- das Trennstück 1 des Gst. 282, EZ 111 KG Zöfing, im Ausmaß von 35 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 273, EZ 87 KG Zöfing, zugeschrieben werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Dringlichkeit wird mit der raschen Durchführung des Teilungsplanes begründet.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig dafür

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter dem Pkt. 10a inhaltlich behandelt wird.

Der Bürgermeister stellt folgenden weiteren Antrag:

Der Gemeinderat möge den **Tagesordnungspunkt 12: JLM Jahresabschluss 2019** von der Tagesordnung absetzen und in die nächste Gemeinderatssitzung verschieben.

Begründung: Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wird von der Wirtschaftsprüfungskanzlei Höchtl und Partner überprüft. Der Lagebericht ist derzeit noch ausständig.

Abstimmung auf Absetzung des Pkt. 12: einstimmig

Aufgrund des zuerkannten Dringlichkeitsantrages wird folgende neue Tagesordnung festgelegt:

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Straßenbauvorhaben – Auftragsvergabe 2022-2024
- Pkt. 4: Winterdienstvertrag 2021/2022 - KG Baumgarten und KG Freundorf
- Pkt. 5: Sonderschulgemeinde Tulln und Polytechnische Schulgemeinde Tulln
– anteilige Finanzierung Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal)
- Pkt. 6: Mittelschulgemeinde – anteilige Finanzierung Immobilientransaktionen
- Pkt. 7: Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung – Weihnachts- und Semesterferien
- Pkt. 8: Energiegenossenschaft Tullnerfeld – Beitritt
- Pkt. 9: Energiegenossenschaft Tullnerfeld – Liefervereinbarung Verbraucher/Erzeuger
- Pkt. 10: Widmung ins öffentliche Gut – KG Freundorf
- Pkt. 10a: Widmung ins öffentliche Gut – KG Zöfing
- Pkt. 11: Ansuchen Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 12: *(abgesetzt)*
- Pkt. 13: Nachtragsvoranschlag 2021
- Pkt. 14: Voranschlag 2022
- Pkt. 15: Jährliche Subventionen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 16: Personalia

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2021 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 29.11.2021 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Bericht wird seitens des Gemeinderates zu Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Straßenbauvorhaben – Auftragsvergabe 2022-2024

Sachverhalt: Die Leistungen zur Durchführung Kleinbaumaßnahmen für die Jahre 2022-2024 wurden vom Büro Bmst. Ing. Trattner in einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Folgende Firmen haben ein Angebot (Angebotssumme exkl. USt.) abgegeben:

Fa. Pittel + Brausewetter	€	214.921,09
Fa. Strabag AG	€	245.568,69
Fa. Rauner GmbH	€	255.763,86
Fa. Swietelsky	€	261.493,48

Antrag des Gemeindevorstandes: Bei Prüfung der Angebote durch das Büro Ing. Trattner hat sich das Offert der Firma Pittel + Brausewetter als das wirtschaftlich günstigste ergeben und daher wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gem. § 50 NÖ GO 1973 verlässt GR Hannes Feiertag den Sitzungssaal

Pkt. 4: Winterdienstvertrag 2021/2022 - KG Baumgarten und KG Freundorf

Sachverhalt: Für die KG Baumgarten und die KG Freundorf wurde vom Maschinenring Service NÖ-Wien ein Angebot ab der Winterdienstsaison 2021/2022 vorgelegt: Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag pro Winterdienstfahrer von € 3.576,80 netto für die Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III des Vertrages vereinbart. Ab der Winterdienstsaison 2021/2022 wird nur 1 Fahrer für die Katastralgemeinden Baumgarten und Freundorf zur Verfügung gestellt. In dieser Jahresgrundpauschale sind 40 Räum- bzw. Streustunden pauschal enthalten. Jede weitere Stunde wird mit € 89,42/Stunde netto verrechnet. Für Kontrollfahrten, Maschinen- und Personenbereitschaft wird pro Winterdienstfahrer ein Pauschalbetrag von € 1.050,51 netto für die Saison 2021/2022 verrechnet. Vom Maschinenring werden nur die Schneesäumarbeiten übernommen. Die Streuarbeiten in den Katastralgemeinden Baumgarten und Freundorf werden mit dem gemeindeeigenen Traktor von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag für die KG Baumgarten und Freundorf mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien (Anlage 1) beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hannes Feiertag kehrt in Sitzungssaal zurück

**Pkt. 5: Sonderschulgemeinde Tulln und Polytechnische Schulgemeinde Tulln
– anteilige Finanzierung Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal)**

Sachverhalt: Die Sonderschule Tulln und die Polytechnische Schulgemeinde Tulln haben zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte (Schulneubau Sonderschule und Neubau Turnsaal Polytechnischer Lehrgang) Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs 5 NÖ Pflichtschulgesetzes berechnet, wonach sich diese zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben. Die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten überprüft einen möglichen Ausstieg aus der Sonderschulgemeinde Tulln. Derzeit besuchen nur Kinder aus der Katastralgemeinde Judenau die Sonderschule im zugehörigen Schulsprengel in der Sonderschule Ollern. Es wird geprüft, ob bei einem zukünftigen Bedarf auch Kinder aus Baumgarten und Freundorf die Sonderschule in Ollern besuchen könnten, und dadurch die Sprengelzugehörigkeit an der Sonderschulgemeinde Tulln aufgehoben werden kann. Dadurch wäre keine Finanzierungsbeteiligung am Bauprojekt Sonderschule Tulln notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beteiligung am Bauprojekt der Polytechnischen Schulgemeinde Tulln (Neubau Turnsaal) nach der im Sachverhalt beschriebenen Finanzierungsanteile beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Mittelschulgemeinde – anteilige Finanzierung Immobilientransaktionen

Sachverhalt: Die Mittelschulgemeinde hat zur Finanzierung der kommenden Immobilientransaktionen ein Darlehen i.d.H.v. von € 900.000,00 aufzunehmen. Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und sprengelberechtigten Gemeinde am projektbezogenen Gesamtaufwand berechnet sich für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen SchülerInnen zur Anzahl der aus der beteiligten Gemeinde stammenden SchülerInnen (Richtwert: auf Grundlage der diesjährigen Schüleranzahlen bedeutet das bei einer Laufzeit des Darlehens von 30 Jahren unter Annahme eines Zinssatzes von 2 % p.a. eine Erhöhung der jährlichen Umlage von € 61,00 je SchülerIn).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebene Beteiligung am Darlehen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung – Semester- und Osterferien

Sachverhalt: Für die Weihnachtsferien gibt es keine Anmeldung. In den Semester- und Osterferien wurde ein geringer Prozentteil der Kinder zur Nachmittagsbetreuung angemeldet und die Marktgemeinde ist verpflichtet diese bei Bedarf bereitzustellen. Aufgrund der wenigen Anmeldung erscheint es wirtschaftlich notwendig in diesem Zeitraum den Elternbeitrag der Nachmittagsbetreuung pro Woche auf € 60,00 festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Erhöhung des Elternbeitrages für die Semester- und Osterferien auf € 60,00/Woche zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Energiegenossenschaft Tullnerfeld (EGT) – Beitritt

Sachverhalt: Die Gemeinden Judenau-Baumgarten, Königstetten, Langerohr, Michelhausen, Tulbing, Tulln und die Raiffeisenbank Tulln eGen beabsichtigen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Handels mit Strom am 20.12.2021 die Energiegenossenschaft Tullnerfeld im Sinne des EEG 2021 zu gründen. Anfang März 2022 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen betreten können. Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitgliedern bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung 1.1.2022 gemäß Satzung (sh. Anlage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Energiegenossenschaft Tullnerfeld (EGT) – Liefervereinbarung Verbraucher/Erzeuger

Sachverhalt: Zur Abwicklung des Stromhandels der EGT ist es notwendig Vereinbarungen zwischen der EGT und dem Erzeuger (sh. Anlage 3) und der EGT und dem Verbraucher (sh. Anlage 4) zu zeichnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt beschriebenen Liefervereinbarungen (Verbraucher/Erzeuger) genehmigen, wonach eine schrittweise Erweiterung mit allen Stromzählpunkten, die derzeit von der Gemeinde verwaltet werden, vorbehaltlich der Gründung der EGT bis 31.12.2021 vorgesehen ist. Der Genossenschaftsanteil beträgt € 50,00 pro Zählpunkt (25 Zählpunkte Gemeinde x € 50,00 = € 1.250,00).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Widmung ins öffentliche Gut – KG Freundorf

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 11365 vom 20.9.2021, erstellt von Terragon Vermessung ZT GmbH, wird

- das Teilstück 1 des Gst. 1267/2, KG Freundorf, im Ausmaß von 15 m² beschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Gst. 1606/3, zugeschrieben und gewidmet.

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung in das öffentliche Gut mit Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10a: Widmung ins öffentliche Gut – KG Zöfing

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 10960 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, wird

- das Trennstück 1 des Gst. 282, EZ 111 KG Zöfing, im Ausmaß von 35 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gewidmet und dem Gst. 273, EZ 87 KG Zöfing, zugeschrieben werden.

Der Teilungsplan liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung in das öffentliche Gut mit Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Ansuchen Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt: Vom Eigentümer des Gst. 834/1 KG Baumgarten ist am 7.10.2021 ein Ansuchen um Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für den Bereich „Riedeln“ des gegenständlichen Grundstückes von der Bauweise „offen“ auf die Bauweise „geschlossen“ zu ändern, eingelangt. Das Ansuchen wird dem anwesenden Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Raumplaner Ing. Siegl wird zum Schutz des Ortsbildes unter Beachtung der Konstellation des Grundstückes (derzeitige Grundstückbreite ca. 11,5 m) und der noch verpflichtenden Abtretung ans öffentliche Gut eine Änderung der Bauweise auf „geschlossen“ für das Grundstück nicht empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zum Schutz des Ortsbildes für das Gst. 834/1 KG Baumgarten nicht entsprechen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Martin Schreiblehner)

Pkt. 12: JLM Jahresabschluss 2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Pkt. 13: Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt: Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 26.11. bis 10.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Die Veränderungen bzw. der gesamte NVA 2021 wird erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Voranschlag 2022

Sachverhalt: Der Entwurf des Vorschlages ist in der Zeit von 26.11. bis 10.12.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurde keine eingebracht. Der Voranschlag 2022 wird dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2026 beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Jährliche Subventionen

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionen im Jahr 2021 gewährt werden sollen. Die Mittel wurden im Voranschlag 2021 budgetiert:

Kirchenchor Freundorfje € 360,00

Kirchenreinigung Judenau und Freundorfje € 180,00

Kirchenreinigung Baumgarten € 90,00

Die Feuerwehren Baumgarten, Judenau und Freundorf ersuchten für das Jahr 2021 um Erhöhung der Subventionen von je € 2.000,00 aufje € 5.000,00

Dieser einmaligen Erhöhung wurde vom Gemeindevorstand aufgrund Pandemie zugestimmt und im Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

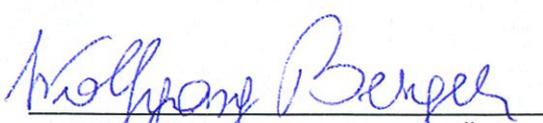
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 29.3.2022


BGM Georg HAGL


VBGM Heinz MAHL für die ÖVP
GR Christian BRUCKNER


GR Wolfgang BERGER für die SPÖ


GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ


Judith Nagl (Schriftführer)

